

Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche:

Ziegelindustrie

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 23.01.2025

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e.V., 53113 Bonn sowie den von ihm vertretenen Landesverbänden		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand, 60439 Frankfurt/M. Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Hauptvorstand, 30167 Hannover		
Fachlicher Geltungsbereich (auszugsweise)		
Firmen, die Direktmitglied im Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie in Berlin sind und im räumlichen Geltungsbereich (Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) mit Betriebsstätten vertreten sind.		
Laufzeiten	gültig ab	erstmals kündbar zum
Entgelttarifvertrag	01.11.2024	31.12.2025
Allgemeine Arbeitsbedingungen		
Wöchentliche Regelarbeitszeit (auszugsweise)		
<ul style="list-style-type: none"> • 39 Stunden • ab 01.08.2025 38 Stunden 		
Anzahl der Entgeltgruppen		
<ul style="list-style-type: none"> • 12 		
Urlaubsdauer		
30 Arbeitstage Bei einer Neueinstellung beträgt die Urlaubsdauer im ersten Kalenderjahr 28 Arbeitstage, im zweiten Kalenderjahr 29 Arbeitstage, ab dem dritten Kalenderjahr 30 Arbeitstage. Der Urlaub beträgt für Jugendliche 26 Arbeitstage.		
Kündigungsfristen (auszugsweise)		
Nach Ablauf der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis bei Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen gekündigt werden. Diese Kündigungsfrist verlängert sich für den Arbeitgeber nach einer Betriebszugehörigkeit von		
<ul style="list-style-type: none"> • 2 Jahren auf 1 Monat • 5 Jahren auf 2 Monate • 8 Jahren auf 3 Monate • 10 Jahren auf 4 Monate • 12 Jahren auf 5 Monate 		

**ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

<ul style="list-style-type: none"> • 15 Jahren auf 6 Monate • 20 Jahren auf 7 Monate <p>jeweils zum Ende eines Kalendermonats. Bei der Berechnung werden Zeiten, die vor der Vollendung des 25. Lebensjahres liegen nicht berücksichtigt.</p>						
<p>Höhe der monatlichen Entgelte für „Neu-Arbeitnehmer“ Begründung des Arbeitsverhältnisses zum Arbeitgeber mit Wirkung zum 01. August 2009 oder später) (auszugsweise):</p>						
<p>Unterste Entgeltgruppe E 1</p>						
<p>Tätigkeiten einfacher Art, die nach kurzer Einweisung ausgeführt werden können.</p> <p>Richtbeispiele: Wach-, Boten-, Hilfs-, Küchen-, und Reinigungsdienste; Sortieren von Unterlagen nach einfach Ordnungsmerkmalen</p>						
<table> <tr> <td>ab</td> <td>01.01.2025</td> <td>01.08.2025*</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2.504,00 €</td> <td>2.504,00 €</td> </tr> </table>	ab	01.01.2025	01.08.2025*		2.504,00 €	2.504,00 €
ab	01.01.2025	01.08.2025*				
	2.504,00 €	2.504,00 €				
<p>* Verkürzung der Arbeitszeit auf 38 Wochenstunden</p>						
<p>Entgeltgruppe E 3</p>						
<p>Tätigkeiten, die nach allgemeinen Anweisungen verrichtet werden und für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, wie sie in der Regel durch ein schematisches Anlernen von 3 Monaten erworben werden.</p> <p>Richtbeispiele: Kraftfahrer, Staplerfahrer, Gipsformmacher, einfache kaufmännische Tätigkeiten, einfache Schreibarbeit</p>						
<table> <tr> <td>ab</td> <td>01.01.2025</td> <td>01.08.2025*</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2.671,00 €</td> <td>2.671,00 €</td> </tr> </table>	ab	01.01.2025	01.08.2025*		2.671,00 €	2.671,00 €
ab	01.01.2025	01.08.2025*				
	2.671,00 €	2.671,00 €				
<p>* Verkürzung der Arbeitszeit auf 38 Wochenstunden</p>						
<p>Entgeltgruppe E 6</p>						
<p>Tätigkeiten, die Fachkenntnisse erfordern, wie sie durch eine mindestens 3-jährige einschlägige Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (z.B. zum Handwerker wie Schlosser oder Elektriker genauso wie zum Kaufmann, Technischen Zeichner, o. ä.) erworben werden.</p> <p>Arbeitnehmer, die aufgrund einschlägiger Weiterbildung sowie Betriebs- und Berufserfahrung eine vergleichbare Tätigkeit ausüben. Die Tätigkeiten verlangen Selbständigkeit und werden verantwortlich ausgeführt.</p> <p>Richtbeispiele: Keramiker, Gelernter Handwerker (Schlosser, Elektriker, Mechaniker) Kaufleute, Laboranten, Technische Zeichner etc., die in ihrem Beruf beschäftigt werden, Lohn- und Gehaltsbuchhalter, Sekretärin, Sachbearbeiter</p>						
<table> <tr> <td>ab</td> <td>01.01.2025</td> <td>01.08.2025*</td> </tr> <tr> <td>E 6a: ab dem 1. Jahr der</td> <td>3.256,00 €</td> <td>3.256,00 €</td> </tr> </table>	ab	01.01.2025	01.08.2025*	E 6a: ab dem 1. Jahr der	3.256,00 €	3.256,00 €
ab	01.01.2025	01.08.2025*				
E 6a: ab dem 1. Jahr der	3.256,00 €	3.256,00 €				

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Betriebszugehörigkeit E 6b: ab dem 4. Jahr der Betriebszugehörigkeit	3.339,00 €	3.339,00 €
Betriebszugehörigkeit E 6c: ab dem 7. Jahr der Betriebszugehörigkeit	3.423,00 €	3.423,00 €
* Verkürzung der Arbeitszeit auf 38 Wochenstunden		
Entgeltgruppe E 9		
<p>Tätigkeiten höherwertiger Art, die Kenntnisse erfordern, die eine abgeschlossene Ausbildung an einer Fachschule zur beruflichen Weiterbildung oder einen vergleichbaren Abschluss voraussetzen (z. B. Bachelor). Ausnahmsweise können gleichwertige Kenntnisse auch durch entsprechende Berufserfahrung erworben werden.</p> <p>Richtbeispiele: Fachkraft mit z. B. staatlicher Prüfung als Techniker, Meister oder Betriebswirt, Meister mit IHK-Prüfung oder Handwerksmeister mit Kammerprüfung, mit Anordnungs- und Aufsichtsbefugnis mit eigener Verantwortung für den Bereich einer Betriebsabteilung oder Werkstatt, in denen Facharbeiter beschäftigt werden oder die wegen ihrer Größe oder Bedeutung der Produktion diesen gleichwertig sind.</p>		
ab	01.01.2025 4.341,00 €	01.08.2025* 4.341,00 €
* Verkürzung der Arbeitszeit auf 38 Wochenstunden		
Höchste Entgeltgruppe E 12		
<p>Hochwertige, besonders schwierige Tätigkeiten, die selbständig verrichtet werden und für die die Gesamtverantwortung zu tragen ist. Die dazu erforderlichen Kenntnisse werden grundsätzlich durch Abschluss an einer Hochschule bzw. einer vergleichbaren Bildungseinrichtung erworben. Darüber hinaus wird eine umfangreiche, in der Entgeltgruppe 11 (als Betriebsfachwirt oder Ingenieur) erworbene Berufserfahrung vorausgesetzt.</p> <p>Arbeitnehmer, die aufgrund ihrer Aufgabenstellung mit besonderer Entscheidungsbefugnis ausgestattet sind.</p>		
ab	01.01.2025 5.343,00 €	01.08.2025* 5.343,00 €
* Verkürzung der Arbeitszeit auf 38 Wochenstunden		
Höhe der monatlichen Entgelte für „Alt-Arbeitnehmer“ (bestehendes Arbeitsverhältnis zum Arbeitgeber bereits am 31.07.2009) (auszugsweise):		
Unterste Entgeltgruppe E 1		
Tätigkeiten einfacher Art, die nach kurzer Einweisung ausgeführt werden können.		

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

<p>Richtbeispiele: Wach-, Boten-, Hilfs-, Küchen-, und Reinigungsdienste; Sortieren von Unterlagen nach einfach Ordnungsmerkmalen</p>		
ab	01.01.2025 2.568,00 €	01.08.2025* 2.568,00 €
* Verkürzung der Arbeitszeit auf 38 Wochenstunden		
Entgeltgruppe E 3		
<p>Tätigkeiten, die nach allgemeinen Anweisungen verrichtet werden und für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, wie sie in der Regel durch ein schematisches Anlernen von 3 Monaten erworben werden.</p> <p>Richtbeispiele: Kraftfahrer, Staplerfahrer, Gipsformmacher, einfache kaufmännische Tätigkeiten, einfache Schreibarbeit</p>		
ab	01.01.2025 2.739,00 €	01.08.2025* 2.739,00 €
* Verkürzung der Arbeitszeit auf 38 Wochenstunden		
Entgeltgruppe E 6		
<p>Tätigkeiten, die Fachkenntnisse erfordern, wie sie durch eine mindestens 3-jährige einschlägige Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (z.B. zum Handwerker wie Schlosser oder Elektriker genauso wie zum Kaufmann, Technischen Zeichner, o. ä.) erworben werden.</p> <p>Arbeitnehmer, die aufgrund einschlägiger Weiterbildung sowie Betriebs- und Berufserfahrung eine vergleichbare Tätigkeit ausüben. Die Tätigkeiten verlangen Selbständigkeit und werden verantwortlich ausgeführt.</p> <p>Richtbeispiele: Keramiker, Gelernter Handwerker (Schlosser, Elektriker, Mechaniker) Kaufleute, Laboranten, Technische Zeichner etc., die in ihrem Beruf beschäftigt werden, Lohn- und Gehaltsbuchhalter, Sekretärin, Sachbearbeiter</p>		
ab	01.01.2025 3.424,00 €	01.08.2025* 3.424,00 €
* Verkürzung der Arbeitszeit auf 38 Wochenstunden		
Entgeltgruppe E 9		
<p>Tätigkeiten höherwertiger Art, die Kenntnisse erfordern, die eine abgeschlossene Ausbildung an einer Fachschule zur beruflichen Weiterbildung oder einen vergleichbaren Abschluss voraussetzen (z. B. Bachelor). Ausnahmsweise können gleichwertige Kenntnisse auch durch entsprechende Berufserfahrung erworben werden.</p> <p>Richtbeispiele: Fachkraft mit z. B. staatlicher Prüfung als Techniker, Meister oder Betriebswirt, Meister mit IHK-Prüfung oder Handwerksmeister mit Kammerprüfung, mit Anordnungs- und Aufsichtsbezugnis mit eigener Verantwortung für den Bereich einer Betriebsabteilung oder Werkstatt, in denen Facharbeiter</p>		

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

beschäftigt werden oder die wegen ihrer Größe oder Bedeutung der Produktion diesen gleichwertig sind.		
ab	01.01.2025 4.451,00 €	01.08.2025* 4.451,00 €
* Verkürzung der Arbeitszeit auf 38 Wochenstunden		
Höchste Entgeltgruppe E 12		
Hochwertige, besonders schwierige Tätigkeiten, die selbständig verrichtet werden und für die die Gesamtverantwortung zu tragen ist. Die dazu erforderlichen Kenntnisse werden grundsätzlich durch Abschluss an einer Hochschule bzw. einer vergleichbaren Bildungseinrichtung erworben. Darüber hinaus wird eine umfangreiche, in der Entgeltgruppe 11 (als Betriebsfachwirt oder Ingenieur) erworbene Berufserfahrung vorausgesetzt.		
Arbeitnehmer, die aufgrund ihrer Aufgabenstellung mit besonderer Entscheidungsbefugnis ausgestattet sind.		
ab	01.01.2025 5.478,00 €	01.08.2025* 5.478,00 €
* Verkürzung der Arbeitszeit auf 38 Wochenstunden		
Monatliche Ausbildungsvergütung		
ab:	01.01.2025*	
im 1. Ausbildungsjahr	960,00 €	
im 2. Ausbildungsjahr	1.100,00 €	
im 3. Ausbildungsjahr	1.200,00 €	
im 4. Ausbildungsjahr	1.280,00 €	
* Mit Wirkung ab dem 01.08.2025 verkürzt sich die Arbeitszeit von 39 Wochenstunden auf 38 Wochenstunden bei gleichbleibendem Ausbildungsvergütung, somit verändert sich der Divisor von 168,87 zum Stundenentgelt.		
Sonderleistungen		
Zusätzliches Urlaubsgeld		
Für jeden tariflichen Urlaubstag wird ein zusätzliches Urlaubsgeld in Höhe von 17,90€ gezahlt. Jugendliche sowie Auszubildende, die unter das Jugendarbeitsschutzgesetz fallen, erhalten für jeden tariflichen Urlaubstag 50% des vorstehenden Betrages. Teilzeitbeschäftigte erhalten ein anteiliges zusätzliches Urlaubsgeld nach dem Verhältnis ihrer tatsächlichen regelmäßigen Arbeitszeit zur tariflichen regelmäßigen Arbeitszeit.		

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Sonderzuwendungen
<p>In Ostdeutschland beträgt die Jahressondervergütung ab 1.1. 2009 85%. Sie erhöht sich ab dem 01.01.2010 auf 90% und ab 01.01.2011 auf 95%. Grundlage für die Berechnung der Jahressondervergütung ist diejenige Entgeltsgruppe bzw. Ausbildungsstufe, in der sich der Anspruchsberechtigte am 1. September des laufenden Kalenderjahres befunden hat.</p> <p>Arbeitnehmer, die am 15. November in einem ungekündigten und unbefristeten Arbeitsverhältnis stehen, erhalten eine Jahressonderzahlung, ausgenommen sind Arbeitnehmer, die nach dem 30. September des laufenden Kalenderjahres eingetreten sind.</p> <p>Arbeitnehmer, die im laufenden Kalenderjahr eingetreten sind, erhalten bei Eintritt im 1.Quartal 30% der vorstehenden Sätze, bei Eintritt im 2.Quartal 20% der vorstehenden Sätze und bei Eintritt im 3.Quartal 10% der vorstehenden Sätze.</p> <p>Die Höhe der Jahressondervergütung bei Teilzeitbeschäftigten und anderer nicht voll Beschäftigter richtet sich nach dem Verhältnis ihrer tatsächlich geleisteten Arbeitszeit zur tariflichen vereinbarten regelmäßigen Arbeitszeit.</p>
Vermögenswirksame Leistung
<p>26,59 € monatlich</p> <p>Anspruchsberechtigte, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten die Hälfte des genannten Betrages.</p> <p>Teilzeitbeschäftigte erhalten denjenigen Teil der genannten Beiträge, der dem Verhältnis ihrer tatsächlich geleisteten Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit entspricht.</p>
Handwerkerzulage
<p>Betriebshandwerker erhalten mit Wirkung zum 01.11.2023 die Handwerkerzulage, soweit sie nicht im Leistungslohn arbeiten, in Höhe von 0,80 € pro Stunde.</p> <p>Es ist möglich, die Handwerkerzulage auf bereits bestehende vergleichbare über-tarifliche Leistungen anzurechnen.</p>

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*